

GRÜNORDNUNGSPLAN LERCHENBRINK

EMPFEHLUNGEN FÜR GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)¹

WA	Allgemeines Wohngebiet
0,3	Grundflächenzahl
I	Zahl der Vollgeschosse

----- Baugrenze

Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)¹

	Grünanlage
	Dauerkleingärten
	Spielplatz

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

	Erhaltung der gehölzbestandenen Sukzessionsfläche
	Schaffung einer Sukzessionsfläche

* Ersatzmaßnahme auf Karte 2b

Textliche Festsetzung
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Stellplätze und Parkplätze nur in wasserdurchlässiger Ausführung (Pflaster mit mindestens 20 % Fugenanteil, Rasensteine, Schotterterrassen o.ä.) zulässig.
Flachdächer und flachgeneigte Dächer bis 15° Dachneigung aller baulichen Anlagen mit einer Fläche von mehr als 10 m² sind dauerhaft bodendeckend mit Gräsern und Kräutern zu begrünen.

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

	Zu erhaltender Baum
	Fläche zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen:
	Erhaltung des Baumbestandes (Eichen, Birken, Zitterpappel); bei Abgängen Nachpflanzung an etwa gleicher Stelle.
	Erhaltung der Birken und Obstbäume auf der Böschung. Ergänzung vorhandener und durch Abgänge entstandener Bestandslücken durch Neupflanzungen (Birken bzw. hoch-, halbstämmige Obstbäume).
	Erhaltung der Birken; bei Abgängen Nachpflanzung an etwa gleicher Stelle.
	Erhaltung der Obstbäume; bei Abgängen Nachpflanzungen von hoch- bzw. halbstämmigen Obstbäumen an etwa gleicher Stelle.

	Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen:
	Anpflanzen von hochstämmigen Obstbäumen oder großkronigen Laubbäumen (je 10 m Straßenslänge 1 Baum) ^{2,3}
	Anpflanzen von standortheimischen Baum- und Straucharten (Pflanzdichte: 1 Gehölz / 4 m ² Pflanzfläche) ²
	Fläche des öffentlichen Verkehrs mit Anpflanzfestsetzung: Auf der gekennzeichneten Fläche sind insgesamt 16 Laubbäume anzupflanzen (Mindestabstand: 10 m). ^{2,3}
	Fläche der Wohnbebauung mit Anpflanzfestsetzung: je angefangene 300 m ² Grundstücksfläche ist ein Laubbau oder ein hoch- bzw. halbstämmiger Obstbaum zu pflanzen. ² Bei ungeteilter, geschlossenen Fassadenflächen, die auf einer Länge von 5 m keine Fenster, Tore oder Türöffnungen aufweisen, ist pro angefangene 5 m Wandfläche eine Kletterpflanze zu setzen (Fassaden begrünung).
	Fläche für Stellplätze mit Anpflanzfestsetzung: pro angefangene 100 m ² beanspruchter Fläche ist ein hochstämmiger, großkroniger Laubbau zu pflanzen. ^{2,3}

Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)¹

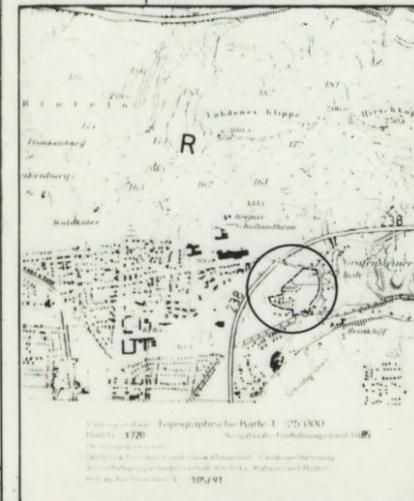
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
--	---

Ergänzende Hinweise zur Kompensation des Eingriffs

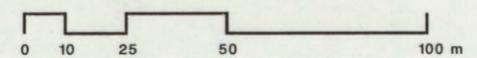
	Kompensationsfläche für nicht vermeidbare Beeinträchtigungen: Versiegelung von Flächen für die Verkehrserschließung, Verlust von Lebensräumen mit Bedeutung für Pflanzen und Tiere
	* Ersatzmaßnahme auf Karte 2b Kompensationsfläche für nicht vermeidbare Beeinträchtigungen: Versiegelung von Flächen für die Wohnbebauung, Verlust von Lebensräumen mit Bedeutung für Pflanzen und Tiere



Übersichtsplan Maßstab 1 : 25 000



Maßstab 1 : 1 000 (im Original)



**GRÜNORDNUNGSPLAN
LERCHENBRINK** zum Bebauungsplan Nr. 51
erarbeitet im Auftrag
der Stadt Rinteln

Planungsbüro
Dipl.-Ing. Stefan Wirz
Landschaftsarchitekt BDLA
Beratender Ingenieur IK Nds

Hallerstraße 28 30161 Hannover
Tel.: 0511 / 34 20 42 Fax: 34 20 33

Karte 2a:
EMPFEHLUNGEN FÜR GRÜN-
ORDNERISCHE FESTSETZUNGEN
IM BEBAUUNGSPLAN

bearbeitet	gezeichnet	geändert
SI/UI 8/93	HI/Ma 9/93	UI 7/94, 1/95